Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hüser - van Zwoll GmbH & Co. KG

Driburger Str. 14

D-33647 Bielefeld (Brackwede) Tel.: +49 (0) 521 68427 oder 411977 Fax: +49 (0) 521 66963 oder 411930 Mail: info@hueser-vanzwoll.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer

Sprache)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GH202

#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)

Dinatriummetasilikat

Decylphosphorsäureester, Kaliumsalz

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

| Gefährliche Inhaltsstoffe:                                       |   |         |
|--|---|---------|
| CAS: 7320-34-5<br>EINECS: 230-785-7<br>Reg.nr.: 01-2119489369-18 | Tetrakaliumdiphosphat  © Eye Irrit. 2, H319   | 2,5-10% |
| CAS: 1569-01-3<br>EINECS: 216-372-4<br>Reg.nr.: 01-2119474443-37 | 1-Propoxy-2-propanol  Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319  | 2,5-10% |
| CAS: 9043-30-5<br>Polymer  | Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)  ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302  | < 2,5%  |
| CAS: 6834-92-0<br>EINECS: 229-912-9<br>Reg.nr.: 01-2119449811-37 | Dinatriummetasilikat  ♦ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; ♦ STOT SE 3, H335   | < 2,5%  |
| CAS: 126-92-1<br>EINECS: 204-812-8<br>Reg.nr.: 01-2119971586-23  | Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz  Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz  Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz  Skin Irrit. 2, H315 | < 2,5%  |
| CAS: 68427-32-7<br>EINECS: 270-390-7                             | Decylphosphorsäureester, Kaliumsalz<br>♦ Eye Dam. 1, H318   | < 2,5%  |
| CAS: 1310-73-2<br>EINECS: 215-185-5<br>Reg.nr.: 01-2119457892-27 | Natriumhydroxid  Net. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314   | < 2,5%  |
| V(FO) N 040/0  | 004 "Law Datamana" - 11/2   |         |

## Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe Phosphate, nichtionische Tenside, anionische Tenside <

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (COx)

Phosphoroxide (POx)

organische Zersetzungsprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (<2,5%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| 9.1 Angaben zu den grundlegende       | en physikalischen und chemischen Eigenschaften  |
|---------------------------------------|---|
| Allgemeine Angaben                    | , ,   |
| Aussehen:                             |   |
| Form:                                 | flüssig   |
| Farbe:                                | farblos   |
| Geruch:                               | charakteristisch                                |
| Geruchsschwelle:                      | Nicht bestimmt.                                 |
| pH-Wert bei 20 °C:                    | ca. 11-12                                       |
| Zustandsänderung                      |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:            | Nicht bestimmt                                  |
| Siedebeginn und Siedebereich:         | 100 ℃   |
| Flammpunkt:                           | Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar ode |
|                                       | explosionsgefährlich.                           |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):     | Nicht anwendbar.                                |
| Zersetzungstemperatur:                | Nicht bestimmt.                                 |
| Selbstentzündungstemperatur:          | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.        |
| Explosive Eigenschaften:              | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.     |
| Explosionsgrenzen:                    |   |
| untere:                               | Nicht bestimmt.                                 |
| obere:                                | Nicht bestimmt.                                 |
| Dampfdruck bei 20°C:                  | 23 hPa  |
| Dichte bei 20 °C:                     | 1,13 g/cm³                                      |
| Relative Dichte                       | Nicht bestimmt.                                 |
| Dampfdichte                           | Nicht bestimmt.                                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit           | Nicht bestimmt.                                 |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit     |   |
| Wasser:                               | vollständig mischbar                            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was | sser: Nicht bestimmt.                           |
| Viskosität:                           |   |
| dynamisch:                            | Nicht bestimmt.                                 |

Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

kinematisch: Nicht bestimmt.

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

starke Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 19.618-20.497 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC 50 / 4 h >119 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 7/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwSV.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. **Empfehlung:** 

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

D-

Seite: 8/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

| ABSCHNIII | 14: Angaben zun | n Transport |
|-----------|-----------------|-------------|
|           |                 |             |
|           |                 |             |

| 14.1 UN-Nummer                            |   |  |
|---|---|--|
| ADR, IMDG, IATA                           | entfällt                                |  |
| · · ·                                     |   |  |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |   |  |
| ADR, IMDG, IATA                           | entfällt                                |  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             |   |  |
| ADR, IMDG, IATA                           |   |  |
| Klasse                                    | entfällt                                |  |
| 44.4 Vornockungogruppo                    |   |  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | ontë lli                                |  |
| ADR, IMDG, IATA                           | entfällt                                |  |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für     |   |  |
| den Verwender                             | Nicht anwendbar.                        |  |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang    |   |  |
| II des MARPOL-Übereinkommens und          |   |  |
| gemäß IBC-Code                            | Nicht anwendbar.                        |  |
| Transport/weitere Angaben:                | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen |  |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

UN "Model Regulation":

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

| Recntsvorschri   | iften fur den Stoff oder das Gemisch   |                           |  |
|--|--|---------------------------|--|
| TSCA (Toxic Sub  | TSCA (Toxic Substances Control Act)    |                           |  |
| Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.                         |  |                           |  |
| Canadian Domes   | stic Substances List (DSL)             |                           |  |
| Alle Inhaltsstoffe s                                       | Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.     |                           |  |
| Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances |  |                           |  |
| Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.                         |  |                           |  |
| Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances |  |                           |  |
| Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.                         |  |                           |  |
| Australian Inventory of Chemical Substances                |  |                           |  |
| Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.                         |  |                           |  |
| Korean Existing  | Chemical Inventory                     |                           |  |
| CAS: 7320-34-5   | Tetrakaliumdiphosphat                  | KE-33662                  |  |
| CAS: 1569-01-3   | 1-Propoxy-2-propanol                   | KE-29773                  |  |
| CAS: 9043-30-5   | Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)   | KE-21767                  |  |
| CAS: 6834-92-0   | Dinatriummetasilikat                   | KE-12354                  |  |
| CAS: 126-92-1  | Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz | KE-32638                  |  |
|  |  | (Fortsetzung auf Seite 9) |  |

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

#### Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

|                    |  | (Fortsetzung von Seite 8 |
|--------------------|--|--------------------------|
| CAS: 68427-32-7    | Decylphosphorsäureester, Kaliumsalz    | KE-28608                 |
| CAS: 1310-73-2     | Natriumhydroxid                        | KE-31487                 |
| CAS: 7732-18-5     | Wasser                                 | KE-35400                 |
| New Zealand Inv    | ventory of Chemicals                   | ·                        |
| Alle Inhaltsstoffe | sind enthalten.                        |                          |
| TCSI - Taiwan C    | hemical Substance Inventory            |                          |
| Alle Inhaltsstoffe | sind enthalten.                        |                          |
| Existing Chemic    | al Substances (Japan)                  |                          |
| CAS: 7320-34-5     | Tetrakaliumdiphosphat                  | 1-452                    |
| CAS: 1569-01-3     | 1-Propoxy-2-propanol                   | 7-97                     |
| CAS: 9043-30-5     | Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)   | Ja                       |
| CAS: 6834-92-0     | Dinatriummetasilikat                   | 1-508                    |
| CAS: 126-92-1      | Ethylhexyl-hydrogensulfat, Natriumsalz | 2-2840                   |
| CAS: 68427-32-7    | Decylphosphorsäureester, Kaliumsalz    | 2-2017                   |
| CAS: 1310-73-2     | Natriumhydroxid                        | 1-410                    |

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

#### Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | < 2,5       |

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend gemäß AwsV. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.02.2019 Version Nr. 101 überarbeitet am: 21.02.2019

#### Handelsname: Hüsella Bio-Universalreiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

## Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich Abkürzungen und Akronyme:

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

D-